

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/102

Status:

öffentlich

Umstufungskonzept im Rahmen der Planung der B 210 n

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie	06.06.2017	Beschluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	19.06.2017	Beschluss	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	20.06.2017	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Aurich wird Straßenbaulastträger für die zur Stadtstraße abgestuften Straßen.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, vorgelegten Umstufungskonzept im Rahmen der Planungen für die B 210 n wird sowohl für den Planfall 2.3 als auch für den Planfall 3.5 zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach dem Neubau der B 210 n werden sich im jetzigen Straßennetz die Verkehrsbedeutungen teilweise verändern. Gem. § 2 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz ist eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat, unverzüglich abzustufen. Gem. § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz ist eine Straße, die nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht, entsprechend umzustufen. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, hat vor diesem Hintergrund ein Umstufungskonzept für die Planfälle 2.3 (Ortsumgehung Aurich) und 3.5) Ortsumgehung Aurich mit Anbindung an die A 31) vorgelegt.

Folgende Umstufungen (siehe auch anliegende Übersichtskarten) werden erforderlich:

Planfall 2.3

Abstufung zur Landesstraße:

B 210 (Esenser Straße) von der L 7 (Dornumer Straße) bis zum Pferdemarkt

B 72 (Große Mühlenwallstraße) und B 72 (Leere Landstraße) bis zur Ortsumgehung

Abstufungen zur Kreisstraße:

B 72 (Emder Straße) von der Einmündung K 138 (Wallster Weg) bis zur Einmündung L 1 (Julianenburger Straße)

L 1 (Julianenburger Straße) von der B 72 (Emder Straße) bis zur L 1 (Oldersumerstraße)

Abstufungen zur Stadtstraße:

B 210 (Esenser Straße) von der L 7 (Dornumer Straße) bis zur Ortsumgehung

B 72 (von- Jhring-Straße) und B 72 (Emder Straße) von der Einmündung K 138 (Wallster Weg) bis zur Ortsumgehung

L 1 (Oldersumer Straße) von der Einmündung Julianenburger Straße bis zur Ortsumgehung Aurich

Planfall 3. 5

Zusätzlich zu den im Planfall 2.3 erforderlichen Umstufungen werden folgende Umstufungen notwendig:

Abstufung zur Landesstraße:

B 72 (Emder Straße/Auricher Straße) von der Ortsumgehung bis B 210 in Georgsheil

Abstufungen zur Kreisstraße:

L 1 (Oldersumer Straße/Auricher Straße/Friesenstraße)) von der Ortsumgehung bis zur B 210 n

Anlagen:

Lageplan 1: Umstufungskonzept 2-3_Stand 2017-04.pdf

Lageplan 2: Umstufungskonzept 3-5_Stand 2017-04.pdf

In Vertretung

gez. Kuiper